

Ziele und Grundsätze

2. RAUMSTRUKTUR

2.1 Zentrale Orte

2.1.1 Festlegung der Zentralen Orte der Grundversorgung

2.1.1.1 Kleinzentren

Z Als Kleinzentren zur Versorgung der Bevölkerung ihrer Nahbereiche mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs werden folgende Gemeinden festgelegt:

im Landkreis Ansbach

- Dentlein a.Forst (E)
- Diethofen
- Ehingen (E)
- Flachslanden (E)
- Leutershausen (E)
- Lichtenau (E)
- Petersaurach (E)
- Schillingsfürst
- Schnelldorf
- Weidenbach (E)
- Wilburgstetten (E)
- Wolframs-Eschenbach/Merkendorf (kleinzentraler Doppelort)

im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

- Burgbernheim
- Burghaslach (E)
- Diespeck (E)
- Emskirchen
- Markt Erlbach (E)
- Sugenheim (E)
- Uehlfeld (E)

im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

- Ellingen (E)
- Heidenheim (E)
- Markt Berolzheim (E)
- Nennslingen (E)
- Pappenheim

2.1.1.2 Unterzentren

Z Als Unterzentren zur Versorgung der Bevölkerung ihrer Nahbereiche mit Gütern und Dienstleistungen des qualifizierten Grundbedarfs werden folgende Gemeinden festgelegt:

im Landkreis Ansbach

- Bechhofen (E)
- Heilsbronn
- Herrieden
- Neuendettelsau
- Wassertrüdingen
- Windsbach

im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

- Scheinfeld

im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

- Pleinfeld (E)

2.1.1.3 Doppel- und Mehrfachorte

- Z** Die Gemeinden Wolframs-Eschenbach und Merkendorf sollen die Versorgungsaufgaben eines Kleincentrums gemeinsam als kleinzentraler Doppelort übernehmen.

2.1.1.4 Bevorzugte Entwicklung

- Z** Die mit (E) gekennzeichneten Gemeinden sollen zur Sicherung und Herstellung einer gleichwertigen und flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung innerhalb der aufgabenbezogenen zentralörtlichen Ausstattung bevorzugt entwickelt werden.

2.1.2 Sicherung und Entwicklung der Zentralen Orte

- Z** Die Zentralen Orte sollen so gesichert und entwickelt werden, dass sie ihre Versorgungsaufgaben für den jeweiligen Nahbereich dauerhaft und in möglichst vollem Umfang erfüllen.

- G** Es ist anzustreben, die Beseitigung bestehender Versorgungsdefizite der Zentralen Orte sukzessive voranzutreiben.

- G** Dem Erhalt der in Zentralen Orten vorgehaltenen Einrichtungen ist möglichst der Vorzug gegenüber Auslastungsbestrebungen einzuräumen.

- Z** Die weitere über das Maß der organischen Entwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit soll sich zur Stabilisierung der Bevölkerungszahlen insbesondere in den Zentralen Orten konzentrieren.

2.1.2.1 Sicherung und Entwicklung der Kleincentren

- G** Die Einzelhandelszentralität ist in den Kleincentren Burgbernheim, Diespeck, Diethofen, Emskirchen, Heidenheim, Lichtenau, Markt Erlbach, Schillingsfürst, Schnelldorf und Wilburgstetten möglichst dauerhaft zu sichern.

- G** Die Einzelhandelszentralität ist in den Kleincentren Burghaslach, Dentlein a.Forst, Ehingen, Ellingen, Flachlanden, Leutershausen, Markt Berolzheim, Nennslingen, Pappenheim, Petersaurach, Sugenheim, Uehlfeld, Weidenbach und dem kleinzentralen Doppelort Wolframs-Eschenbach/Merkendorf möglichst dauerhaft zu sichern und weiter zu entwickeln.

- G** Die Arbeitsplatzzentralität ist in den Kleincentren Burgbernheim, Diethofen, Emskirchen, Leutershausen, Lichtenau, Pappenheim, Schillingsfürst, Schnelldorf, Wilburgstetten und dem kleinzentralen Doppelort Wolframs-Eschenbach/Merkendorf möglichst dauerhaft zu sichern.

- G** Die Arbeitsplatzzentralität ist in den Kleincentren Burghaslach, Dentlein a.Forst, Diespeck, Ehingen, Ellingen, Flachlanden, Heidenheim, Markt Berolzheim, Markt Erlbach, Nennslingen, Petersaurach, Sugenheim, Uehlfeld und Weidenbach möglichst dauerhaft zu sichern und weiter zu entwickeln.

- G** Die Versorgungszentralität ist in den Kleincentren Burgbernheim, Diespeck, Diethofen, Emskirchen, Leutershausen, Markt Erlbach, Pappenheim, Schillingsfürst, Schnelldorf, Uehlfeld, Weidenbach und dem kleinzentralen Doppelort Wolframs-Eschenbach/Merkendorf durch die Ausstattung mit den Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs möglichst dauerhaft zu sichern.

- G** Die Versorgungszentralität ist in den Kleincentren Burghaslach, Dentlein a.Forst, Ehingen, Ellingen, Flachlanden, Heidenheim, Lichtenau, Markt Berolzheim, Nennslingen, Petersaurach, Sugenheim und Wilburgstetten durch die Ausstattung mit den Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs möglichst dauerhaft zu sichern und weiter zu entwickeln.

2.1.2.2 Sicherung und Entwicklung der Unterzentren

- G** Die Einzelhandelszentralität ist in den Unterzentren Bechhofen, Heilsbronn, Herrieden, Neuendettelsau, Pleinfeld, Scheinfeld, Wassertrüdingen und Windsbach möglichst dauerhaft zu sichern.
- G** Die Arbeitsplatzzentralität ist in den Unterzentren Heilsbronn, Herrieden, Neuendettelsau und Wassertrüdingen möglichst dauerhaft zu sichern.
- G** Die Arbeitsplatzzentralität ist in den Unterzentren Bechhofen, Pleinfeld, Scheinfeld und Windsbach möglichst dauerhaft zu sichern und weiter zu entwickeln.
- G** Die Versorgungszentralität ist in den Unterzentren Bechhofen, Heilsbronn, Herrieden, Neuendettelsau, Pleinfeld, Scheinfeld, Wassertrüdingen und Windsbach durch die Ausstattung mit den Gütern und Dienstleistungen des qualifizierten Grundbedarfs möglichst dauerhaft zu sichern.

2.2 Gebietskategorien

2.2.1 Ökologisch-funktionelle Raumgliederung

- 2.2.1.1 Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen soll der unterschiedlichen Belastbarkeit der Teilräume der Region Rechnung getragen werden.
- 2.2.1.2 Die durch eine Häufung natürlicher und naturnaher Lebensgemeinschaften gekennzeichneten Landschaftsteile, wie vor allem Bereiche der Südlichen Frankenalb und ihres Vorlandes, der Frankenhöhe, des Steigerwaldes, des Tauberlandes und des Mittelfränkischen Beckens, sollen in ihrer Qualität erhalten werden.
- 2.2.1.3 Die durch kleinräumige und vielfältige Nutzung geprägte Landschaft, wie sie vor allem für die Südliche Frankenalb, die Frankenhöhe, den Steigerwald und für Teile des Mittelfränkischen Beckens charakteristisch ist, soll erhalten werden. Die Erholungseignung und ökologische Ausgleichsfunktion dieser Naturräume sollen bewahrt und in Teilbereichen gesteigert werden.
- 2.2.1.4 In den durch intensive Landnutzung geprägten Teilen der Region, insbesondere des Mittelfränkischen Beckens und der Südlichen Frankenalb sowie im Vorland der Südlichen Frankenalb und vor allem im Ochsenfurter und Gollachgau, sollen landschaftsgliedernde Elemente und ökologische Zellen möglichst erhalten, gepflegt und vermehrt werden.
- 2.2.1.5 Vor allem in den Orten mit zentralörtlicher Bedeutung sollen die innerörtlichen Grün- und sonstigen Freiflächen und deren Anbindung an die freie Landschaft in Form eines Systems von Grün- und sonstigen Freiflächen erhalten, verbessert und geschaffen werden.

2.2.2 Sozio-ökonomische Raumstruktur

2.2.2.1 Allgemeiner ländlicher Raum

Auf eine weitere Stärkung der Kleinzentren Diethenhofen, Leutershausen, Windsbach und insbesondere Flachslanden und Petersaurach sowie der Unterezentren Bechhofen, Herrieden, Heilsbrunn und Neuendettelsau soll hingewirkt werden.

Der Stärkung der wirtschaftlichen Vielfalt und Eigenständigkeit dieses Teilraumes und dem Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) vor allem im Hinblick auf eine enge Vernetzung und Kooperation mit dem Stadt- und Umlandbereich Ansbach soll besonderes Gewicht beigemessen werden.

2.2.2.2 Stadt- und Umlandbereich Ansbach

Der Stadt- und Umlandbereich Ansbach soll als regionaler Wirtschafts- und Versorgungsschwerpunkt zur Stärkung der Region nachhaltig entwickelt werden. Dabei soll dieser auch zur Entlastung des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen beitragen und durch Vernetzung mit diesem in seiner Standortqualität verbessert werden.

Wissenschaftliche, technologieorientierte, zukunftssträchtige und sonstige Einrichtungen, die an oberzentrale Standorte gebunden sind, aber nicht zur Versorgung der Bevölkerung in den Verflechtungsbereichen der Oberzentren in Verdichtungsräumen notwendig sind, sollen bevorzugt auch in der Kernstadt Ansbach des Stadt- und Umlandbereiches Ansbach geschaffen werden.

Zwischen der Kernstadt Ansbach und den Umlandgemeinden soll die Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung abgestimmt werden.

Im Hinblick auf eine zukunftsgerichtete Gesamtentwicklung des Stadt- und Umlandbereiches Ansbach soll eine Optimierung des ÖPNV angestrebt werden.

Bei Planungen und Maßnahmen der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur innerhalb des Stadt- und Umlandbereiches Ansbach sollen bei Bedarf gemeindeübergreifende Lösungen angestrebt werden.

2.2.2.3 Ländlicher Teilraum, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll

Die Mittelbereiche Bad Windsheim, Neustadt a.d.Aisch, Rothenburg o.d.Tauber, Dinkelsbühl, Gunzenhausen und Weißenburg i.Bay. sollen in ihrer Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden. Ihnen soll bei Planungen und Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raumes der Vorrang eingeräumt werden.

Zur Auflockerung der zum Teil einseitigen Wirtschaftsstruktur soll durch die Neuansiedlung entsprechender Unternehmen auf die Erweiterung des in diesem Teilraum noch unzureichenden Angebots an insbesondere qualifizierten Arbeitsplätzen hingewirkt werden.

Auf einen umwelt- und sozialverträglichen Ausbau des Erholungs- und Fremdenverkehrs in den Naturparks Steigerwald, Frankenhöhe und Altmühltal (Südliche Frankenalb) sowie in den Bereichen der Romantischen Straße und des Hesselberges soll hingewirkt werden. Das Neue Fränkische Seenland soll zu einem Erholungs- und Fremdenverkehrsschwerpunkt in enger Kooperation aller Beteiligten weiterentwickelt werden.

Eine Verbesserung der Verkehrs- und Kommunikationsverbindungen soll angestrebt werden. Das ÖPNV-Netz soll insbesondere attraktive Verbindungen zwischen den zentralen Orten sowie mit dem Stadt- und Umlandbereich Ansbach sicherstellen.